

Nutzungsordnung für den Familienraum im Studierendenhaus der OTH Regensburg

Mit der Nutzung des Familienraums erklären sich die Nutzer und Nutzerinnen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

Allgemeine Informationen

Benutzerkreis

Der Familienraum ist für alle Hochschulangehörigen der OTH Regensburg mit Kind gedacht. Wenn Studierende mit Kind eine Gruppenarbeit mit Kommilitonen schreiben möchten, ist der Raum auch für diese Arbeitsgruppe zugänglich.

Nutzungszweck

Zur leichteren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie soll es der Familienraum Hochschulangehörigen ermöglichen, Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren stundenweise mit an die OTH Regensburg zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt und sich keine andere Betreuung planen lässt.

Zudem können Kinder stundenweise durch private Babysitter im Familienraum betreut werden.

Wenn Notfallbetreuungen über das Familienbüro organisiert werden, steht der Familienraum für alle beteiligten Personen zur Verfügung.

Veranstaltungen zum Thema Familienfreundliche Hochschule, Gesunde Hochschule etc. können ebenfalls im Familienraum stattfinden. Für die zuständigen Organisatoren dieser Veranstaltungen greift diese Nutzungsordnung ebenfalls. Eine Veranstaltung ist vorab bei der OTH Regensburg zu beantragen.

Nutzungszeit

Der Familienraum ist zu den Öffnungszeiten des Studierendenhauses zugänglich. Dort stattfindende Beratungsgespräche dürfen allerdings nicht beeinträchtigt werden und haben Vorrang.

Verhalten im Familienraum

Mit der Einrichtung und Ausstattung des Raumes ist sorgsam umzugehen. Es dürfen keine Gegenstände entfernt werden. Der Raum ist ordentlich zu verlassen, das Licht auszuschalten, Fenster und Türen so zu schließen, dass Unbefugte nicht eintreten können. Im Familienraum steht eine Küche zur Verfügung. Ess- und Trinkgefäße dürfen benutzt werden, müssen aber nach Gebrauch sauber ins Regal gestellt werden. Bitte achten Sie darauf, dass der Elektroherd und die Mikrowelle ausgestellt sind, wenn Sie den Raum verlassen. Essensreste dürfen nicht im Kühlschrank deponiert werden. Geschirrspültabs, Reinigungsmittel und Tücher finden Sie ebenfalls im Küchenschrank.

Im Familienraum steht ein Reisebettchen für Kinder als Schlafmöglichkeit zur Verfügung. wasserdichte Unterlage ist selbst mitzubringen.

Bitte ziehen Sie die Schuhe im Familienraum aus. Das dient dem Schutz für Krabbelkinder. Falls Sie einen Besen benötigen, finden Sie diesen ebenfalls im Küchenschrank vor. Bei Mängeln wenden Sie sich bitte direkt an das Familienbüro.

Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läusen) ist im Familienraum nicht erlaubt. Auch Eltern mit ansteckenden Krankheiten oder im alkoholisierten Zustand dürfen den Familienraum nicht betreten.

Eine Betreuung im Familienraum zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich. Die Ferienzeiten sind frühzeitig bekannt und dementsprechend planbar.

Eine Wickelmöglichkeit besteht in der Herren- und Damentoilette.

Kinderwägen sind bitte in dem dafür vorgesehenen Raum abzustellen. Im Familienraum sind Fahrradschlösser vorhanden, mit dem die Kinderwägen gegen Diebstahl gesichert werden können.

Zugangsberechtigung

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Familienbüro mit Unterzeichnung dieser Nutzungsordnung.

Eine Buchung des Familienraums erfolgt bitte

- schriftlich mit E-Mail: familienbuero@oth-regensburg.de oder
- telefonisch: Tel. 0941/943 9208

Zugang

Der Schlüssel oder die Chipkarte für den Familienraum wird im Familienbüro ausgegeben und ist dort wieder abzugeben.

Aufsicht und Haftung

Haftung allgemein

Der Familienraum ist ein Studien- und Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Familienraums nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raums erkennen die Eltern dies an und stellen die OTH Regensburg, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei.

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Raum übernimmt die OTH Regensburg ebenfalls keine Haftung. Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht. Sie tragen dafür Sorge, dass ihr Kind mit altersgerechtem Spielzeug in diesem Raum spielt.

Die private Nutzung des Familienraums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer des Raumes stellen die OTH Regensburg-soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei.

Schuldhaftes Verletzen der Aufsichtspflicht durch die den Familienraum nutzenden Hochschulangehörigen können Schadenersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die OTH Regensburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Familienraums, insbesondere in Gängen, Sanitäreinrichtungen und am See. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Familienraum sowie im gesamten Hochschulbereich aufhalten.

Aufsichtspflicht und Haftung bei privaten Betreuungen

Allen Hochschulangehörigen obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder. Wenn die private Betreuung über Dritte gewährleistet wird (Freunde, Babysitter, ...), kann die OTH Regensburg nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Das Familienbüro stellt eine Liste von privaten Babysittern zur Verfügung, die persönlich bekannt sind und einen kompetenten Eindruck hinterlassen haben. Das Familienbüro gibt hier lediglich Hilfestellung und sieht sich als Vermittlungsinstanz.

Die Babysitter sind während einer privaten Betreuung nicht beim Familienbüro angestellt und dadurch nicht über die OTH Regensburg versichert. Es besteht keine

Unfallversicherung. Die OTH Regensburg übernimmt bei Schäden und Unfällen keine Haftung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die geltenden Bestimmungen zum Mindestlohn einzuhalten sind und eine gegen Bezahlung agierende dritte Person bei der Minijobzentrale oder der Kommunalen Unfallversicherung zu melden ist. Die OTH Regensburg unterstützt keine illegalen Arbeitsverhältnisse.

Aufsichtspflicht und Haftung bei Veranstaltungen (Eltern-Kind-Gruppe)

Allen Hochschulangehörigen obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder. Für die der OTH Regensburg angehörigen Teilnehmer besteht keine gesetzliche Unfallversicherung, da diese Veranstaltung weder innerhalb eines studienbezogenen Unterrichts, noch in einem arbeitsrechtlichen Rahmen stattfindet. Für die teilnehmenden Kinder besteht ebenfalls keine Unfallversicherung, da der Familienraum und dessen Nutzung keine Rahmenbedingungen einer Tageseinrichtung erfüllt.

Aufsichtspflicht und Haftung bei Notfallbetreuungen

Notfallbetreuungen werden vom Familienbüro der OTH Regensburg organisiert und von den dort angestellten studentischen Hilfskräften übernommen. Dies ist als Angebot zusehen, weshalb kein rechtlicher Anspruch darauf besteht. Die Aufsichtspflicht unterliegt den Betreuern. Für dieses Angebot hat die OTH Regensburg eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aufsichtspflicht und Haftung bei Ferienbetreuungen

Ferienbetreuungen werden vom Familienbüro der OTH Regensburg organisiert und von den dort angestellten studentischen Hilfskräften übernommen. Dies ist als Angebot zusehen, weshalb kein rechtlicher Anspruch darauf besteht. Die Aufsichtspflicht unterliegt den Betreuern. Für dieses Angebot hat die OTH Regensburg eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aufsichtspflicht und Haftung bei sonstigen Veranstaltungen

Die jeweiligen Organisatoren tragen die Verantwortung für den Familienraum und haben darauf zu achten, dass alle an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen über die Selbsthaftung informiert werden.

Datenschutz

Soweit ein hochschuleigener Laptop mitgebracht wird, darf dieser nicht den Kindern zum Spielen überlassen werden. Alle Nutzer und Nutzerinnen haben darauf zu achten, dass die Kinder keinen Einblick in die Unterlagen oder Daten im PC/Laptop haben oder diese vernichten/verändern dürfen.

Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Hochschulangehörige gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Familienraums ausgeschlossen werden.

Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Familienraumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.